



MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft

STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld
und die Mitgliedsgemeinden
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag:
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Jahrgang 40

Freitag, den 3. November 2023

Nummer 22

Erledigungen in der VG

Liebe BesucherInnen der VG,
wir möchten Sie darum bitten, **auch künftig Termine für Ihren Besuch in der Verwaltung zu vereinbaren.** Die Termine sind meist kurzfristig möglich.
Sie erreichen uns von
Mo. bis Fr. von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
und am Mo. von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Parteiverkehr der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Die Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld ist am
Montag, den 13.11.2023 ab 17 Uhr geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen



Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Verstorben ist aus der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Wilhelm Andreas Scholz, Gräfenhäusling
Maria Dorsch, geb. Götz, Poxdorf

Zahlungstermin Ankündigung Abbuchungen

Grund- und Gewerbesteuer, Abwasser- und Wassergebühren

Am 15.11.2023 sind die vierteljährlichen Raten der Grund- und Gewerbesteuer sowie der 3. Abschlag der Abwasser- und Wassergebühren für das Jahr 2023 zur Zahlung fällig.
Für alle Lastschriftteilnehmer: Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Bankkonto ausreichend gedeckt ist, um Gebühren zu vermeiden.

Alle Zahlungspflichtigen die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten die fälligen Gebühren rechtzeitig zu bezahlen, damit die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden kann.

Ihre Kassenverwaltung



Gemeinde Königsfeld

Rosa Döppmann feierte ihren 85. Geburtstag

3. Bürgermeister Hans-Jürgen Brehm und 1. Bürgermeister Norbert Grasser konnten Fr. Rosa Döppmann aus Huppendorf recht herzlich zu ihrem 85. Geburtstag gratulieren.
Von der Pfarrgemeinde überbrachte Pfarrgemeinderats Vorsitzender Sven Döppmann die allerbesten Glückwünsche.



Gemeinde Wattendorf

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2023

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Bebauungsplan für das Sondergebiet „Biogasanlage“ - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur erneuten Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m §§ 3/4 Abs. 2 BauGB

Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde in der Zeit vom 10. Juli bis 25. Juli 2023 Gelegenheit gegeben, um zu dem Bebauungsplan erneut Stellung zu nehmen.

Beschluss:**I. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Äußerungen eingegangen.

II. Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, E-Mail vom 23. Juni 2023

das AELF Bamberg hat keine Weiteren Anmerkungen zu vorgelegtem Verfahren.

Es bestehen keine weiteren Einwände.

Würdigung des Sachverhalts:

Die Stellungnahme vom 17.02.2020 aus § 4 Abs. 1 BauGB wurden durch den Gemeinderat Wattendorf in öffentlicher Sitzung vom 26.01.2023 geprüft, gewürdigt und beschlussmäßig abgehandelt. Weitere Veranlassungen ergeben sich nicht.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2. Staatliches Bauamt Bamberg, E-Mail vom 26. Juni 2023

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen seitens des Staatlichen Bauamt Bamberg keine Einwände, soweit unsere Stellungnahme vom 03.02.2020 weiterhin berücksichtigt wird.

Es bestehen keine Einwände sofern die Stellungnahme aus § 4 Abs. 1 BauGB berücksichtigt wird.

Würdigung des Sachverhalts:

Die Stellungnahme vom 03.02.2020 aus § 4 Abs. 1 BauGB wurden durch den Gemeinderat Wattendorf in öffentlicher Sitzung vom 26.01.2023 geprüft, gewürdigt und beschlussmäßig abgehandelt. Weitere Veranlassungen ergeben sich nicht.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

3. Wasserwirtschaftsamt Kronach, E-Mail vom 26. Juni 2023

zu den Änderungen bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände. Im Übrigen verweisen wir auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung vom 06.02.2020, welche Ihnen am 22.02.2023 im Rahmen der öffentlichen Beteiligung erneut zugesandt wurde.

Es bestehen keine Einwände sofern die Stellungnahme aus § 4 Abs. 1 BauGB berücksichtigt wird.

Würdigung des Sachverhalts:

Die Stellungnahme vom 06.02.2020 aus § 4 Abs. 1 BauGB wurden durch den Gemeinderat Wattendorf in öffentlicher Sitzung vom 26.01.2023 geprüft, gewürdigt und beschlussmäßig abgehandelt. Weitere Veranlassungen ergeben sich nicht.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

4. Deutsche Telekom Technik GmbH, E-Mail vom 24. Juli 2023

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 23.03.2023 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Von Ihrer Abwägung zu unserer Stellungnahme haben wir Kenntnis genommen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Es bestehen keine Einwände sofern die Stellungnahme aus § 4 Abs. 2 BauGB berücksichtigt wird.

Würdigung des Sachverhalts:

Die Stellungnahme vom 23.03.2023 aus § 4 Abs. 2 BauGB wurden durch den Gemeinderat Wattendorf in öffentlicher

Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld, Steinfeld 86
96187 Stadelhofen
vg@steinfeld-oberfranken.de
www.steinfeld-oberfranken.de
Fax: 09207/98123

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde
Königsfeld



Gemeinde
Stadelhofen



Gemeinde
Wattendorf

Öffnungszeiten:**Montag**

09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag – Freitag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzender	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz	Zi. 13/1.Stock.....	24
Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser	Zi. 14/1.Stock.....	13
Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will	Zi. 12/1.Stock	11
Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....	Zi. 13/1.Stock	24
Hauptverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen.....	Zi. 3/EG	14
Herr Markus Neubauer, Bauamt, Beitragswesen.....	Zi. 11/1. Stock	12
Herr Armin Freitag, Bautechnik	Zi. 11/1. Stock	28
Frau Ramona Nachtmann, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise.....	Zi. 5/EG.....	10
Frau Cornelia Engert, Soziales, Rente, Feuerwehrwesen, Friedhofverwaltung	Zi. 4/EG	22
Frau Kirsten Weiß, Personal	Zi. 2/EG.....	16
Finanzverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....	Zi. 2/EG.....	17
Frau Christine Lohrlein, Anlagenbuchhaltung	Zi. 15/1. Stock.....	19
Frau Birgit Lieb, Liegenschaften	Zi. 15/1. Stock.....	18
Frau Petra Weigand, Buchhaltung, Gemeindesteuern, Gebühren	Zi. 1/EG	26
Frau Gundi Hofmann, Kassenverwaltung	Zi. 1/EG.....	15
Bauhof	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Werner Spörlein, Bauhofleiter (0174/9758407)		25
Herr Thomas Handwergler, Mitarbeiter		
Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter		
Verein Jura-Scheßlitz (ILE)	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Thomas Hüppe.....	Zi. 22/2. Stock.....	31
Frau Mandy Baum.....	Zi. 22/2. Stock.....	32
Forstamt	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Joy Meyerhofer.....	Zi. 16/1. Stock.....	20
Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 - ?
Frau Cornelia Kuhn.....		23
Frau Andrea Pfeufer.....		28

Sitzung vom 15.06.2023 geprüft, gewürdigt und beschlussmäßig abgehandelt. Weitere Veranlassungen ergeben sich nicht.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

5. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Bamberg, Schreiben vom 19. Juli 2023, eingegangen am 25. Juli 2023

nach Einsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine zusätzlichen Belange unseres Unternehmens betroffen sind.

Die vorangegangenen Stellungnahmen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Die vorangegangenen Stellungnahmen behalten Gültigkeit, zusätzliche Belange sind nicht betroffen.

Würdigung des Sachverhalts:

Die Stellungnahme vom 28.01.2020 aus § 4 Abs. 1 BauGB wurden durch den Gemeinderat Wattendorf in öffentlicher Sitzung vom 26.01.2023 geprüft, gewürdigt und beschlussmäßig abgehandelt. Weitere Veranlassungen ergeben sich nicht.

Die Stellungnahme vom 21.03.2023 aus § 4 Abs. 2 BauGB wurden durch den Gemeinderat Wattendorf in öffentlicher Sitzung vom 15.06.2023 geprüft, gewürdigt und beschlussmäßig abgehandelt. Weitere Veranlassungen ergeben sich nicht.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

6. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 21. Juli 2023

6.1.Naturschutz

Naturschutz:

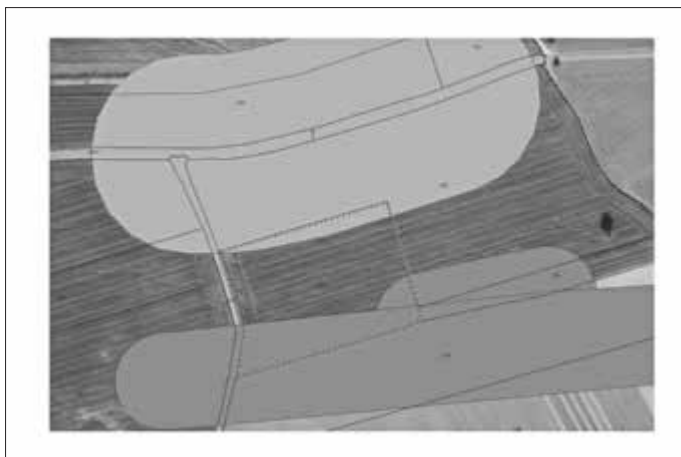
Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass

- die in den Unterlagen dargestellte Fläche für CEF-Maßnahmen aufgrund der Freileitung den Mindestansprüchen nicht genügt. Die CEF-Maßnahme ist umzusetzen, bevor das Baufeld der geplanten Baumaßnahme vorbereitet wird. D.h., sollte die Freileitung nicht wie in den Unterlagen beschrieben verkabelt werden, ist eine Ersatzfläche zu suchen oder ein entsprechendes Monitoring durchzuführen.
- für das Versetzen des Feldgehölzes ein Antrag auf Ausnahme zu stellen ist.

Aus Sicht des Naturschutzes werden zwei Hinweise gegeben.

Würdigung des Sachverhalts:

CEF-Maßnahmen:



Die Verortung der Maßnahme ist vor dem Hintergrund der Abstände zu frequentierten Straßen und Freileitungen nicht zu beanstanden. In Teilgebieten des Grundstücks Fl.-Nr. 1730 der Gemarkung Wattendorf sind diese gegeben, die Freileitung wird künftig verkabelt, was einer Erweiterung der potentiell geeigneten Maßnahmenfläche entspricht. Die gegenwärtig den Kriterien der Anlage zum UMS 63b-U8645.4-2018/2-35 vom 22.02.2023 genügende Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1730 der Gemarkung Wattendorf entspricht unter Einhaltung

der Abstände von 50m zu Freileitungen und zu Feldhecken, sowie der Kreisstraße im Norden (Abstand 100m) ca. 1,4 ha. Innerhalb dieser Kulisse können die erforderlichen Maßnahmen auf einer Fläche von 5.000 m² problemlos auch in rotierender Weise umgesetzt werden

Selbst unter Beachtung eines Abstandes von 100m zu der westlichen Grundstücksgrenze („frequenter Feldweg“), welcher fachlich fragwürdig erscheint, verbleibt eine Restfläche von über 6.150 m², welcher allen fachlichen Kriterien vollauf entspricht.

Die Cef-Maßnahmenflächen sind daher auch vor der Erdverkabelung der Freileitung bereits als sachgerecht zu beurteilen.

Feldgehölz:

Ein entsprechender Antrag ist zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Bamberg vom 21.Juli 2023 zur Kenntnis.

Die CEF-Maßnahmenflächen sind sachgerecht.

Ein Antrag auf Verlegung des Feldgehölzes ist zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 7:0

6.2.Immissionsschutz

Immissionsschutz:

In dem vorgelegten Bebauungsplan „Biogasanlage“ der Gemeinde Wattendorf wurde in den farblich gekennzeichneten geänderten oder ergänzten Teilen der Festsetzungen auch der Satz, dass zur Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen zwingend die Immissionsschutzbehörde zu beteiligen ist, gestrichen. Damit könnten zukünftig Bauvorhaben im Freistellungsverfahren ohne entsprechende fachliche Beurteilung errichtet werden. Um Fehlentwicklungen in dem Plangebiet zu verhindern, sollte die Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO im Bebauungsplangebiet weiter

ausgeschlossen werden. Der Bauherr hat dann auf Verlangen nachzuweisen, dass von seinem Vorhaben keine erheblichen Belästigungen ausgehen.

Die Möglichkeit der Genehmigungsfreistellung wird kritisch gesehen.

Würdigung des Sachverhalts:

Die Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 9a BauGB und § 11 Abs. 2 der BauNVO wurde folgendermaßen festgesetzt:

Zulässig sind Anlagen zur Erzeugung von elektrischer und thermischer Energie aus Biomasse und Gärsubstraten landwirtschaftlicher Herkunft sowie alle dafür erforderlichen Gebäude und baulichen Anlagen, Einfriedungen, Kabel, Wege, Überwachungseinrichtungen (z.B. Masten) und Einrichtungen zum abwehrenden Brandschutz.

Zulässig ist ferner die Nutzung der entstehenden Abwärme und des erzeugten Stroms durch untergeordnete beziehungsweise nachgeordnete Anlagen, im Sinne eines Anlagenkomplexes aus funktional aufeinander bezogenen Haupt- und Nebennutzungen. Ebenfalls zulässig sind in diesem Zusammenhang sämtliche Betriebsgebäude, Lagerplätze, Nebengebäude und Anlagen, welche einer Biogasanlage oder landwirtschaftlichen Betriebsstätten funktional zugeordnet werden.

Zulässig sind ferner die landwirtschaftliche Nutzung und die ackerbauliche Nutzung auf Flächen, die noch nicht überbaut sind.

Die Möglichkeit der Genehmigungsfreistellung ist aufgrund der immissionsschutzrechtlichen und störfallrechtlichen Relevanz der Gesamtanlage nur in ganz wenigen Ausnahmefällen überhaupt denkbar.

Diese Ausnahmefälle (z.B. Unterstellplätze für KFZ) sind hinsichtlich der Geruchsemissionen und auch bauplanungsrechtlich und städtebaulich nicht relevant.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme des Landratsamts Bamberg vom 21.Juli 2023. Die Genehmigungsfreistellung wird ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

6.3.Bodenschutz

Bodenschutz:

Hinsichtlich der oben genannten Planungen wird auf die Stellungnahme vom 23.03.2023 verwiesen. Es ergeben sich keine neuen bodenschutzrechtlichen Erkenntnisse.

Es wird auf die Stellungnahme aus § 4 Abs. 2 BauGB verwiesen.

Würdigung des Sachverhalts:

Die Stellungnahme vom 23.03.2023 aus § 4 Abs. 2 BauGB wurden durch den Gemeinderat Wattendorf in öffentlicher Sitzung vom 15.06.2023 geprüft, gewürdigt und beschlussmäßig abgehandelt. Weitere Veranlassungen ergeben sich nicht.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

6.4. Wasserrecht

Wasserrecht:

Aus den Änderungen ergeben sich keine neuen wasserrechtlichen Gesichtspunkte.

Neue wasserrechtliche Punkte werden nicht vorgebracht.

Würdigung des Sachverhalts:

Die Stellungnahme vom 23.03.2023 aus § 4 Abs. 2 BauGB wurden durch den Gemeinderat Wattendorf in öffentlicher Sitzung vom 15.06.2023 geprüft, gewürdigt und beschlussmäßig abgehandelt. Weitere Veranlassungen ergeben sich nicht.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

6.5. Kreiseigener Tiefbau

Kreiseigener Tiefbau:

Seitens des Fachbereichs 43, Kreiseigener Tiefbau, bestehen keine weiteren Einwände gegen die vorliegende Planung.
Die Auflagen aus den bereits abgegebenen Stellungnahmen bleiben erhalten:

Auflagen aus vorangegangener Stellungnahme:

*Die Geometrie der Zufahrten ist so zu gestalten, dass das Ein- und Ausfahren der entsprechenden Fahrzeuge ohne Benutzung der Gegenfahrbahn möglich ist.
Wasser und Abwasser dürfen dem Straßenkörper der Kreisstraße und deren Entwässerungseinrichtungen nicht zugeleitet werden. Erforderlichenfalls sind auf dem Baugrundstück zusätzliche Entwässerungseinrichtungen einzubauen. Die Wirksamkeit der Straßenentwässerung darf nicht beeinträchtigt werden.*

Die Detailplanung der Zufahrten ist dem Landratsamt Bamberg, Fachbereich 43 - Kreiseigener Tiefbau, vor Baubeginn zur Abstimmung vorzulegen.

Neue inhaltliche Punkte werden nicht vorgebracht.

Würdigung des Sachverhalts:

Die Stellungnahme vom 23.03.2023 aus § 4 Abs. 2 BauGB wurden durch den Gemeinderat Wattendorf in öffentlicher Sitzung vom 15.06.2023 geprüft, gewürdigt und beschlussmäßig abgehandelt. Weitere Veranlassungen ergeben sich nicht.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

6.6. Bauleitplanung

Bauleitplanung:

Aus planungsrechtlicher Sicht wird auf die Stellungnahme vom 23. März 2023 verwiesen.

Mit dem Vollzug des § 10 Abs. 3 BauGB sind dem Landratsamt Bamberg 2 Planausfertigungen der o.g. Maßnahme, eine Begründung und eine Bekanntmachung in Papierform vorzulegen. Zusätzlich wird um eine Planausfertigung mit ausgefüllten und unterschriebenen Verfahrensvermerken in digitaler Form gebeten.

Es wird auf die Stellungnahme aus § 4 Abs. 2 BauGB verwiesen.

Würdigung des Sachverhalts:

Die Stellungnahme vom 23.03.2023 aus § 4 Abs. 2 BauGB wurden durch den Gemeinderat Wattendorf in öffentlicher Sitzung vom 15.06.2023 geprüft, gewürdigt und beschlussmäßig abgehandelt. Weitere Veranlassungen ergeben sich nicht.

III. Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Einwände

7. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, E-Mail vom 23. Juni 2023
8. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, E-Mail vom 23. Juni 2023
9. Fernwasserversorgung Oberfranken, E-Mail vom 03. Juli 2023
10. Regierung von Oberfranken, E-Mail vom 05. Juli 2023
11. TenneT TSO GmbH, E-Mail vom 10. Juli 2023

12. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, E-Mails vom 18. Juli 2023
13. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Schreiben vom 18. Juli 2023, eingegangen am 21. Juli 2023
14. Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, E-Mail vom 21. Juli 2023
15. Stadt Lichtenfels, Schreiben vom 07. August 2023, eingegangen am 10. August 2023

IV. Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Äußerung

Alle Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden im Schreiben vom 23. Juni 2023 gebeten, bis spätestens 25. Juli 2023 zu dem Bebauungsplan Stellung zu nehmen. Stillschweigend wurden noch Stellungnahmen berücksichtigt und in diese Abwägung eingearbeitet, die bis zum 10. August 2023 eingegangen sind. Nachdem auch dieser Termin ohne Stellungnahme seitens einzelner Stellen verstrichen ist, wird davon ausgegangen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanungen nicht berührt werden. Zur Vollständigkeit werden diese Stellen nachfolgend aufgeführt:

16. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung
17. Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Bamberg
18. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg
19. Bund Naturschutz, Kreisgruppe Bamberg
20. Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg
21. Stadt Bad Staffelstein
22. Gemeinde Stadelhofen, Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld
23. Stadt Weismain
24. Stadt Scheßlitz

Bebauungsplan für das Sondergebiet „Biogasanlage“ - Satzungsbeschluss

Die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Sondergebiet Biogasanlage (Gemarkung Wattendorf) mit Bedenken, Anregungen, Hinweisen, die im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange eingingen, wurden im vorangegangenen Tagespunkt behandelt.

Beschluss:

Die während der Wiederholung der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zu dem Satzungsentwurf wurden vom Gemeinderat Wattendorf in der Sitzung am 19. Oktober 2023 behandelt. Nach diesem Abwägungsbeschluss werden die Planungsunterlagen überarbeitet; eine verfahrensmäßige Abdeckung der Änderung ist nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan „Biogasanlage“ i.S.d. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 BayBO und Art. 23 GO, betreffend die gem. § 9 Abs. 7 BauGB abgegrenzten Grundstücke, nach der zum Bestandteil dieser Satzung erklärten Planzeichnung mit verbindlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen, gefertigt vom Ingenieurbüro IVS, in der Fassung vom 19. Oktober 2023, wird hiermit als Satzung beschlossen.

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verkehrsbelastung Mährenhüll

Die Fahrzeugzählung mit den Geschwindigkeitsmessgeräten der Gemeinde/VG wurden in Mährenhüll erneut durchgeführt. Folgendes Ergebnis ist festzustellen:

Durchgangsverkehr (Richtung Bojendorf) OHNE Querverkehr am Messpunkt Vogler	Im Zeitraum 05.07. – 11.10.2023, d.h. 98 Tagen:	28.532 Fahrzeuge ÷ 582 Fahrzeuge/Tag
Gesamter Verkehr: a) Durchgangsverkehr (Richtung Bojendorf) UND b) Querverkehr von Großziegenfeld nach Rothmannsthal	Im Zeitraum vom 01.09. – 11.10.2023, d.h. 41 Tage	28.438 Fahrzeuge à 1.386 Fahrzeuge/Tag

Beschluss:

Die Gemeinde Wattendorf wird sich erneut an das Staatliche Bauamt Bamberg wenden und MdL Dremel einbinden, dass die Erneuerung der Staatsstraße St2210 in Mährenhüll und Bojendorf zügig in Angriff genommen wird.

Mitgliedschaft in der Öko-Modellregion Lichtenfels

Die Gemeinde Wattendorf ist aufgrund der Vereinbarung über eine kommunale Arbeitsgemeinschaft vom 13.12.2019 der „Öko-Modellregion Obermain-Jura“ beigetreten (zusammen mit den weiteren ILE-Gemeinden Königsfeld, Stadelhofen und Scheßlitz). Der Förderzeitraum läuft Ende 2024 aus.

Zwischenzeitlich wurde auch im Landkreis Bamberg eine Öko-Modellregion ins Leben gerufen, der alle kreisangehörigen Gemeinden automatisch angehören und die über die Kreisumlage finanziert wird. Eine Doppelförderung ist nicht möglich! Die Förderungen werden bei der Öko-Modellregion Obermain-Jura vermutlich zurückgehen.

Aus der Gemeinde Wattendorf arbeitet kein Öko-Betrieb in der Öko-Modellregion Obermain-Jura mit.

Die Gemeinde Wattendorf müsste nun entscheiden, ob eine Mitgliedschaft auch weiterhin in der Öko-Modellregion Lichtenfels gewünscht wird oder die Kündigung erfolgen soll. Die Kündigung müsste zum 31.12.2024 mit einem halben Jahr Kündigungsfrist erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeinde Wattendorf kündigt die Mitgliedschaft bei der Öko-Modell-Region Obermain-Jura fristgerecht zum 31.12.2024.

Windpark Wattendorf; Wegewiederherstellung

Am 15.06.2023 war Herr Dr. Banning, Naturstrom zu Gast in der Gemeinderatssitzung. Am 27.07.2023 hat der Gemeinderat die vorgeschlagenen Maßnahmen gebilligt. Mit der Asphaltierung der Umfahrung Gräfenhäusling hat der Gemeinderat sich grundsätzlich einverstanden erklärt, allerdings Bedenken hinsichtlich der Bauweise angemeldet. Der Asphaltierung stimmt der Gemeinderat nur zu, wenn Naturstrom den Unterhalt für die Ortsumfahrung auch weiterhin übernimmt und keine Einwände geltend macht, dass die Schäden durch die landwirtschaftliche Nutzung entstanden sind.

Naturstrom hat sich nochmals mit der Thematik beschäftigt. Am 12.10.2023 hat die Bauingenieurin von Naturstrom mitgeteilt, dass Naturstrom die Umfahrung asphaltieren wird und den Unterhalt dafür weiterhin trägt.

Beschluss:

Mit der Asphaltierung der Umfahrung Gräfenhäusling erklärt sich der Gemeinderat grundsätzlich einverstanden, allerdings werden Bedenken hinsichtlich der Bauweise angemeldet. Der Asphaltierung stimmt der Gemeinderat nur zu, wenn Naturstrom den Unterhalt für die Ortsumfahrung auch weiterhin übernimmt und keine Einwände geltend macht, dass die Schäden durch die landwirtschaftliche Nutzung entstanden sind.

Der Beschluss vom 27.07.2023 wird damit bekräftigt.

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung**Erweiterung der Straßenbeleuchtung am Kirchberg (gegenüber vom Friedhof) in Wattendorf**

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot zur Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage am Kirchberg (gegenüber vom Friedhofseingang) in Wattendorf zu und beauftragt Bayernwerk mit der Durchführung der Maßnahme.

Klärschlamm Entsorgung durch die Fa. Röthlein, Breiten- güßbach

Der Gemeinderat stimmt der Entgelterhöhung für die Klärschlammabfuhr und für den Klärschlammtransport zu.

Verschiedenes; Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern

Der Landrat bittet um dringende Zurverfügungstellung von Asylunterkünften. Der 1. Bürgermeister hat im persönlichen Gespräch mit dem Landrat festgestellt, dass der Gemeindebereich Wattendorf eher nicht geeignet erscheint, weil keine Busfahrtsmöglichkeiten und auch keine Vereinsstrukturen vorhanden sind, die die Integration fördern. Das Thema Asylunterkünfte wird ausführlich bei der Bürgermeisterklausur Ende Okt. 2023 besprochen. Falls neue Erkenntnisse mitgeteilt werden, wird der Gemeinderat entsprechend unterrichtet.

Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am Montag, 06.11.2023 als gemeinsame nichtöffentliche Ratssitzung der VG-Gemeinden in Steinfeld statt.

Die nächste reguläre Sitzung findet voraussichtlich am Donnerstag, 14.12.2023 statt.

Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Biogasanlage“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Wattendorf hat mit Beschluss vom 19.10.2023 den Bebauungsplan „Biogasanlage“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Bauamt, Steinfeld 87, 96187 Stadelhofen, während folgender Zeiten

Montag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr,
13:30 Uhr - 18:00 Uhr

Dienstag – Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Wattendorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wattendorf, den 24.10.2023

Thomas Betz

Erster Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Schneeberg

Wege Unterhalt:

In den nächsten Tagen wird mit dem Hecken Rückschnitt, an einigen Flurwegen begonnen, der Rückschnitt wird großzügig stattfinden.

Wenn Interesse an Selbsterwerb besteht Bitte umgehend bei mir melden!

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorstand

Adam Heidenreich

0170 9426888



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Stellenausschreibung Arbeitsbereichsleitung (m/w/d) für den Fachbereich Soziales

Der Landkreis Bamberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt: Verwaltungsfachwirt/in als Arbeitsbereichsleitung (m/w/d) im Fachbereich 21 Näheres finden Sie unter:

<https://www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote>

Stellenausschreibungen für das Bauernmuseum Bamberger Land

Der Landkreis Bamberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Bauernmuseum Bamberger Land je eine/n:

- Wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in (m/w/d) im Bereich Depot- und Sammlungsmanagement
- Mitarbeiter/in (m/w/d) für Depotarbeiten Näheres finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote>

Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V.

Der Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V. organisiert die Landschaftspflege in der ökologisch hochwertigen Kultur- und Naturlandschaft im Landkreis und der Stadt Bamberg und arbeitet eng mit Naturschutz, Landwirtschaft, Behörden und Kommunen zusammen.

Zur Verstärkung des engagierten Geschäftsstellenteams suchen wir nächstmöglich eine/n Mitarbeiter/in.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen.

Es handelt sich zunächst um eine Teilzeitstelle (¾-Stelle - 30 Wochenstunden, die im Herbst 2024 zur Vollzeitstelle wird). Die Eingruppierung erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes. Der Dienstsitz ist in Bamberg (Landratsamt Bamberg).

Genauere Informationen können unter unserer Homepage

<https://lpv-bamberg.de/ueber-uns/aktuelles-exkursionen/>
oder bei [greenjobs](https://www.greenjobs.de)

<https://www.greenjobs.de/angebote/index.html?id=100127547&anz=html>

eingesehen werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zugeschnitten auf Frauen in der Landwirtschaft

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt Frauen in der Landwirtschaft in ihrer besonderen Lebens- und Arbeitssituation mit speziellen Angeboten. Alle Informationen gibt es jetzt zusammengefasst.

Frauen in der Landwirtschaft leben hinsichtlich Arbeitsbelastung und -bedingungen in einer Situation, die sich von der anderer Frauen deutlich unterscheidet. Die Anforderungen sind hier oftmals beträchtlich. Betriebliche Arbeit und Familie sind häuslich nicht getrennt, häufig sind Kinder im Haus und/oder Senioren sind zu pflegen. Außerdem drücken Sorgen, zum Beispiel wegen der derzeit wirtschaftlich unsicheren Situation. Mit diesen Aspekten hat sich auch die Studie des Thünen-Institutes zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in der Landwirtschaft in Deutschland befasst.

Auch wenn zuerst die Familien selbst gefordert sind, möchte die SVLFG der besonderen Situation der Frauen in der Grünen Branche mit ihren Leistungsangeboten und mit gezielten Informationen gerecht werden. Digitale Präventionsangebote ermöglichen es, auch etwas für die Gesundheit zu tun, wenn man den Hof nicht verlassen kann. Betriebs- und Haushaltshilfe ermöglicht Landwirtinnen eine Schwangerschaft und

Geburt ohne gesundheitliche Arbeitsrisiken. An pflegende Landwirtinnen richtet sich das Seminarangebot „Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige“. In akuten Überlastungssituationen können sich Frauen täglich rund um die Uhr an die kostenlose SVLFG-Krisenhotline 0561 785-10101 wenden. Bei Überlegungen zur Altersvorsorge sollten Landwirtinnen unbedingt bedenken, welche Folgen eine Befreiung von der Versicherung in der Alterskasse hinsichtlich eines Verzichts - sowohl auf eigene Rentenansparungen als auch auf die Betriebshilfe - hat. Die SVLFG bietet hierzu persönliche Beratung zu Leistungsansprüchen sowie bei Fragen zur Mitgliedschaft und zum Beitrag an.

Von „Auszeit“ bis „Vorsorge“ finden Landwirtinnen alle Informationen auf einen Klick und einfach erklärt unter www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche.

CariThek Forum Digitalisierung 2023

Wie lässt sich Digitalisierung erfolgreich im Ehrenamt nutzen?

Forum unter Beteiligung der CariThek zeigt Wege und Möglichkeiten auf

Nicht nur Wirtschaft und Verwaltung auch bürgerschaftliches Engagement muss sich der Digitalisierung stellen. Doch wie kann man dieser Herausforderung begegnen und innovative Lösungen für ehrenamtliche Tätigkeiten entwickeln? Um diese Frage zu beantworten, laden die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern, die Bürgerstiftung Kerscher, die Versicherungskammer Stiftung und das Bamberger Freiwilligenzentrum CariThek zum „**FORUM EHRENAMT – Wandel und Digitalisierung**“ ein. Es findet **am Freitag, 17. November 2023, von 13:30 bis ca. 19:15 Uhr im IGZ Bamberg**

Susanne Saliger von der Akademie für Ehrenamtlichkeit spricht unter dem Titel „In 5 Schritten den digitalen Wandel gestalten“ über Veränderungsprozesse. In einem Workshop will sie dann mit Teilnehmern erste Schritte für den Praxistransfer planen.

Fundraising- und Marketing-Expertin Christine Gediga zeigt in einem zweiten Workshop, wie Vereine und ehrenamtliche Organisationen die Digitalisierung und digitale Tools wie ChatGPT erfolgreich zum Fundraising und für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen können.

Auf einem Markt der Möglichkeiten können die Besucher sich über erfolgreiche Digitalisierungs-Projekte im Bereich Ehrenamt informieren. Vertreten ist dort auch www.durchstarter-fssj.de, eine unter Federführung des Diözesan-Caritasverbandes entwickelte Plattform für Jugendengagement.

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich auf versicherungskammer-stiftung.de. Die CariThek kann keine Anmeldungen entgegennehmen.

Wir bitten Sie, auf die Veranstaltung hinzuweisen. Zur Berichterstattung sind Sie sehr herzlich eingeladen!



Wir gratulieren

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert:

am 03.11.:	Veth Manfred Treunitz	zum 65. Geburtstag
am 06.11.:	Hofmann Anna Maria Treunitz	zum 79. Geburtstag
am 11.11.:	Neuner Wolfgang Treunitz	zum 67. Geburtstag
am 12.11.:	Rottmann Erika Voitmannsdorf	zum 77. Geburtstag

Zur Eheschließung

Simone Regina Nüßlein, geb. Adelhardt und Christian Georg Nüßlein, Poxdorf

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert:

am 04.11.:	Dittrich Maria Eichenhüll	zum 67. Geburtstag
am 08.11.:	Gunzelmann Benedikt Wotzendorf	zum 72. Geburtstag
am 10.11.:	Gunzelmann Andreas Eichenhüll	zum 77. Geburtstag
am 12.11.:	Bauer Margareta Steinfeld	zum 79. Geburtstag
am 14.11.:	Gahn Barbara Pfaffendorf	zum 93. Geburtstag
am 15.11.:	Teufel Klara Eichenhüll	zum 89. Geburtstag
am 16.11.:	Ziegler Reiner Pfaffendorf	zum 65. Geburtstag

Zur Geburt des Kindes

Timo Heisinger

Eltern: Andrea und Uwe Heisinger, Steinfeld

Zur Eheschließung

Andrea Annemarie Schorn, geb. Löhrlin und Daniel Josef Schorn, Steinfeld

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert:

am 10.11.:	Schmidtlein Hedwig Wattendorf	zum 97. Geburtstag
am 10.11.:	Will Georg Wattendorf	zum 65. Geburtstag
am 11.11.:	Will Hartmut Bojendorf	zum 68. Geburtstag
am 11.11.:	Döppmann Martina Schneeberg	zum 76. Geburtstag
am 15.11.:	Fischer Leonhard Wattendorf	zum 81. Geburtstag
am 15.11.:	Düthorn Maria Gräfenhäusling	zum 70. Geburtstag
am 16.11.:	Schmelzer Johann Gräfenhäusling	zum 87. Geburtstag

Wer mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden ist, sollte eine Übermittlungssperre im Rathaus der VG Steinfeld unterschreiben.

Praxen, die vom 03.11.2023 bis 16.11.2023 zum Notdienst eingeteilt sind:

Termin Praxiszeiten	*)	Bereich	Zahnarzt Praxisadresse	Telefon 1. Praxis 2. Privat 3. Mobil
04.11.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Christoph Geus Rathausstr. 4a 96114 Hirschaid	1. 09543 / 6363
04.11.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Alexander Rauh Theilenstr. 2 96052 Bamberg	1. 0951 / 47100
06.11.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Christoph Geus Rathausstr. 4a 96114 Hirschaid	1. 09543 / 6363
06.11.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Thomas Flassig Dr.-von-Schmitt-Str. 9 96050 Bamberg	1. 0951 / 28702
11.11.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Klaus Peter Frank Generalgasse 15 96047 Bamberg	1. 0951 / 21441
11.11.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. (UMF Temeschburg) Christian Grau Beethovenstr. 5 96129 Strullendorf	1. 09543 / 5220
12.11.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Klaus Peter Frank Generalgasse 15 96047 Bamberg	1. 0951 / 21441
12.11.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. (UMF Temeschburg) Christian Grau Beethovenstr. 5 96129 Strullendorf	1. 09543 / 5220

*) ND = Notdienst

Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz:

Wochenende von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr
Dr. Michael Blosssei, Tel. 09542/505

Bekämpfung der Newcastle-Krankheit (ND)

Aufgrund der Verordnung gegen die Geflügelpest und Newcastle-Krankheit hat jeder Besitzer eines Hühner- oder eines Truthühnerbestandes seine Tiere gegen Newcastle-Krankheit impfen zu lassen (§ 7 der Verordnung).

Die Abholung des Trinkwasserimpfstoffes kann am **Freitag, 17.11.2023** und am **Samstag, 18.11.2023** zwischen **13:00 und 14:00 Uhr** erfolgen, bei:

Dr. Michael Blosssei, Ostlandstr. 6, 96110 Scheßlitz

Am Tag der Abholung sollen die Hühner dürsten, damit alle Tiere den Impfstoff gleichmäßig und innerhalb von 1 Stunde nach Erwerb aufnehmen. Bitte ein Gefäß für den Impfstoff mitbringen.



Bereitschaftsdienste

Feuerwehreinätze und Notarzteinsätze

Rettungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer 116 117 verwenden.

Welche(r) **Kinderarzt/ärztin Notdienst** hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **Rufnummer 116 117**

Bereitschaftspraxis Scheßlitz (Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855

Öffnungszeiten:

Mi., Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorfeiertag	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa. und So.	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Feiertage	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.

**Einbrecher sind
tag- und nachtaktiv.**

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.

www.polizei-beratung.de

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**





Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte Juraparadies

Ein Tag auf dem Kartoffelfeld

Die Krippenkinder machten sich im September im Rahmen ihres Naturtages zu einem Ausflug auf, um der Familie Gunzelmann in Stadelhofen einen Besuch abzustatten.

Dort konnten die Kinder auf dem Feld, selbständig ihre Kartoffeln ausgraben und mit in die Krippe nehmen.

Zusammen mit der Köchin „Kordula“ wird demnächst, etwas Leckeres aus den Kartoffeln zubereitet.

Vielen Dank an Familie Gunzelmann.



Foto: Katrin Nüsslein

Bericht: Jutta Will – KiTa Leitung, Stefanie Deinhart - EBR



Schulnachrichten

Grundschule Königsfeld

Einladung zum Martinsfest am 10.11.2023

- 17.00 Uhr **Impuls zu St. Martin in der Pfarrkirche**
- ca. 17.30 Uhr Start des **Martinsumzuges** an der Kirche
- Reihenfolge: Pferd mit St. Martin – Kindergartenkinder – Blaskapelle – Schulkinder, alle Eltern und Gäste
- Das traditionelle **Martinsspiel** findet am Raiffeisenplatz statt.
- Der Martinsumzug führt in derselben Reihenfolge weiter zur Schule.
- **Martinsumtrunk im Pausenhof der Grundschule Königsfeld**
- ca. 19.30/20.00 Uhr Ausklang

Die **Elternbeiräte vom Haus für Kinder und der Schule** freuen sich auf viele Martinlaternen und ein schönes Zusammensein bei leckerem Punsch, Wienerla und Selbstgemachtem.

Der Erlös des Martinsfestes kommt karitativen Zwecken zugute.



Kirchliche Nachrichten

Pfarrei St. Martin Steinfeld

Einladung zum Martinszug

Samstag, 11.11.2023 um 17.30 Uhr

Treffpunkt bei Familie Keller, Untersteinfeld

Martinszug zur Pfarrkirche mit abschließender Andacht

Danach Kinderpunsch und Glühwein auf dem Kirchplatz

Herzliche Einladung ergeht an alle!



Vereine und Verbände

DJK Königsfeld

Jahreshauptversammlung 2023

Am Freitag, den 10.11.2023 um 19.30 Uhr

im Sportlerheim

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Jahresrückblick
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht der Spielleiter
7. Bericht der Jugendleiter
8. Wünsche und Anträge

Anträge müssen eine Woche vorher beim Vorstand eingereicht werden. Der Verein freut sich über das Interesse und die Teilnahme aller Mitglieder, sodass auch in Zukunft ein reges Vereinsleben stattfinden kann. Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Sportliche Grüße

Die Vorstandschaft

DJK Königsfeld 1966 e.V.

Kreisklasse 2 Bamberg

Sonntag 05.11.23 14:00 Uhr

DJK Königsfeld – SG SC Neuhaus/ASV Aufseß

In Neuhaus

Sonntag 12.11.23 14:00 Uhr

DJK Königsfeld – FSG/DJK Gunzendorf

A-Klasse Bamberg 2

Sonntag 05.11.23 12:00 Uhr

SG SC Neuhaus/ASV Aufseß2 -- SG DJK Königsfeld2/SC Jura Steinfeld

Sonntag 12.11.22 12:00 Uhr

SG DJK Königsfeld2/SC Jura Steinfeld -- FSG/DJK Gunzendorf2

In Neuhaus

Liebe Sportfreunde, Fußballfreunde und Fans,

Wir freuen uns auf euer kommen.

Eure Vorstandschaft

DJK Königsfeld

Freiwillige Feuerwehr Poxdorf

Terminvoranzeige

150 Jahre FFW Poxdorf

Festbetrieb am Samstag, 31.05.2025 und Sonntag, 01.06.2025 mit Festumzug

Schützengilde „Hubertus ´63“ Königsfeld e.V.

Faschings Opening Party

Wann: am Samstag, den 11.11.2023
ab 19 Uhr

Wo: im Schützenhaus in Königsfeld

Eintritt: Kostenlos

Für das leibliche Wohl sowie einer gut ausgerüsteten Bar ist bestens gesorgt.

Happy Hour in der Bar von 20-21 Uhr.

Auf Euer kommen freut sich

Die Schützengilde „Hubertus ´63“ Königsfeld e.V.

VdK Ortsverband Königsfeld

Jahresversammlung am Mittwoch, den 29. November 2023

Liebe Mitglieder des VdK Königsfeld,
am 29. November 2023 findet die diesjährige Jahresversammlung des VdK Königsfeld statt.

Wir laden euch hierzu sehr herzlich ein.

Die Versammlung findet in der Gastwirtschaft „Drei Kronen“ in Königsfeld statt.

Beginn ist um 14.30 Uhr.

Tagesordnung:

Begrüßung

Totengedenken

Jahresbericht/ Kassenbericht

Grußwort vom Kreisverband

Referat vom Gemeinderat R. Hofmann

Ehrungen

Wünsche und Anregungen

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme. Jedes Mitglied erhält einen Verzehrutschein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr VdK Ortsverband Königsfeld

Die Vorstandschaft

VdK Ortsverband Königsfeld

Einladung zur Weihnachtsfeier des VdK Königsfeld

Wann: am Mittwoch, 13. Dezember 2023

Wo: im Gasthaus Drei Kronen, Königsfeld

Beginn: 14.30 Uhr

Jedes Mitglied erhält einen Verzehrbon.

Wir erwarten den Nikolaus, der eine kleine Überraschung bereithält.

Auf zahlreichen Besuch freut sich Ihr

VdK Königsfeld

DJK SG 1971 Stadelhofen e.V.

1. Mannschaft (A-Klasse 2 BA)

05.11.2023 - 14:00 Uhr

SV Wernsdorf - DJK SG Stadelhofen

12.11.2023 - 14:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - FV Gich II

19.11.2023 - 14:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SC 1963 Melkendorf I / SG Roßdorf a. Forst I

B-Junioren U17

04.11.2023 - 14:00 Uhr

JFG Giechburg - DJK SG Stadelhofen

12.11.2023 - 10:30 Uhr

DJK SG Stadelhofen - TSV 07 Bayreuth / TSV Bindlach II

C-Junioren U15

05.11.2023 - 11:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SG Gaustadt-Bischberg-Wacker 4

11.11.2023 - 14:00 Uhr

JFG Giechburg II - DJK SG Stadelhofen

E-Junioren I U11

11.11.2023 - 11:00 Uhr

SV Würgau - DJK SG Stadelhofen

E-Junioren II U11

11.11.2023 - 11:00 Uhr

SV Würgau II - DJK SG Stadelhofen II

F-Junioren I + II U9

11.11.2023 - 10:00 Uhr

Tunier Kinderfestival FSV Freienfels / Krögelstein

Alle Spieltermine unter: djk-sg-stadelhofen.de

An alle Fans der DJK SG Stadelhofen

Bitte unterstützt Eure Mannschaften durch zahlreiches Kommen!!!

SC Jura Steinfeld 1975 e.V.

B – Junioren U 17

Freitag, 03.11.2023 17.30 Uhr

JFG Leitenbachtal - JFG Jura Oberfranken

Sonntag, 12.11.2023 10.30 Uhr in Steinfeld

JFG Jura Oberfranken - JFG Giechburg (flex)

A – Klasse 2 Bamberg

Sonntag, 05.11.2023 12.00 Uhr in Neuhaus

SG SC Neuhaus II / ASV Aufseß II - SG DJK Königsf. II / SCJ Steinfeld

Sonntag, 12.11.2023 12.00 Uhr in Königsfeld

SG DJK Königsf. II / SC Jura Steinf. - FSG DJK Gunzendorf II

Sonntag, 19.11.2023 14.00 Uhr in Krögelstein

FSV Freienfels/Krögelstein - SG DJK Königsf. II / SC Jura Steinf.

Kreisklasse 2 Bamberg

Sonntag, 05.11.2023 14.00 Uhr

SG SC Neuhaus I / ASV Aufseß I - DJK Königsfeld

Sonntag, 12.11.2023 14.00 Uhr

DJK Königsfeld - FSG DJK Gunzendorf

Samstag, 18.11.2023 18.00 Uhr in Wildensorg, Kunstrasenplatz

DJK Bamberg III - DJK Königsfeld

Anschließend Winterpause bis 17. März 2024

Herzlichen Dank an die Trainer und Fußballer für ihre guten Leistungen und Ergebnisse im Jahre 2023. Die gestiegenen Zuschauerzahlen sind das beste Zeugnis. Dank auch an alle Ehrenamtlichen, Banden - bzw. Trikotsponsoren, ohne ihren Einsatz wäre ein reibungsloser Spielbetrieb nicht möglich. Alle Mitglieder, welche nach dem Bau des neuartigen Ballfangzauns den Trainingsplatz tatkräftig sanierten, verdienen ein Sonderlob. Beide Fußballplätze sind in Bestzustand und bieten hervorragende Spielmöglichkeiten. Die Verbesserungen der Infrastruktur im Verein wird gezielt fortgeführt. Das nächste höchst notwendige Projekt wurde Ende Oktober 2023 durch die Firma unseres Ehrenvorsitzenden Michael Rottmann in Angriff genommen.

Der Griechische Weinabend am Samstag, 11.11.2023 entfällt. Wir bitten um Verständnis.

Die SC Jura - Vorstandschaft

SKC Adler Eichenhüll 1965 e.V.

Samstag, 04.11.2023, 19:00 Uhr

Bezirksoberliga - Frauen

SKC Adler Eichenhüll 1 – TSV Breitengüßbach 2

Sonntag, 05.11.2023, 10:00 Uhr

Bezirksliga Nord/Ost – Jugend U18

SKC Adler Eichenhüll 1 – JSpG Bayreuth-Mitte 1

Freitag, 10.11.2023, 19:30 Uhr

Bezirksliga A Nord/Ost - Frauen

SKC Adler Eichenhüll G1 – ESV Neuenmarkt G1

Samstag, 11.11.2023, 15:30 Uhr

Landesliga Nord - Männer

SKC Adler Eichenhüll 1 – SG 1912 Dittelbrunn 1

Samstag, 11.11.2023, 19:30 Uhr

Bezirksoberliga - Frauen

SKC Adler Eichenhüll 1 – Eremitenhof Bayreuth 1

Donnerstag, 16.11.2023, 18:00 Uhr

Bezirksliga A Nord/Ost - Frauen

SKC Adler Eichenhüll G1 – SKK 1910 Helmbrechts G1

Donnerstag, 16.11.2023, 19:30 Uhr

Kreisklasse B Ost – Männer

SKC Adler Eichenhüll 5 – Schützen Gefrees G1

Freitag, 17.11.2023, 19:30 Uhr

Kreisklasse Ost – Männer

SKC Adler Eichenhüll 4 – SV Neunkirchen G1

Samstag, 18.11.2023, 16:00 Uhr

Kreisliga Ost – Männer

SKC Adler Eichenhüll 3 – SK Vorbach 1

Samstag, 18.11.2023, 19:00 Uhr

Bezirksliga Oberfranken – Männer

SKC Adler Eichenhüll 2 – 1. FC Oberhaid 1

Änderungen vorbehalten!

Aktuelle Infos unter: www.adler-eichenhüll.de

Auf euren Besuch freut sich der SKC Adler Eichenhüll!

Jahreskonzerte des Großen Orchesters des MV Stadelhofen

„We have a dream“

Wir laden herzlich ein

- zu 2 Stunden Aufenthalt in einer Traumwelt
- zu einer Auszeit vom Alltag
- zu einem mitreißenden Erlebnis
- zu 2 Stunden voller Überraschungen
- zur Show eines knapp 60-köpfigen Orchesters
- zu konzertanter Blasmusik mit viel Hingabe und Freude
- zu einer Licht- und Beamershow, passend zur Musik
- zu schauspielerischen Einlagen
- zu einer spannenden Moderation
- zu Speis und Trank

Ort: Gesamtschule Hollfeld

Termine:

- Freitag, 17.11.2023 um 20 Uhr, Einlass ab 19:15 Uhr
- Samstag, 18.11.2023 um 19:30 Uhr, Einlass ab 18:45 Uhr

Karten sind bei allen Musiker:innen oder unter info@diestadelhofner.de erhältlich!

Vorverkauf 5 €

Abendkasse 6 €

VdK Ortsverband-Lautergrund

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und ihre Angehörigen zur vorweihnachtlichen Feier am Sonntag, den **26. November 2023 um 14:00 Uhr** im Sportheim Schwabthal/End

Es finden Ehrungen statt.

Die Vorstandschaft

Impressum

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD



Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD
und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld - Stadelhofen - Wattendorf

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Für die vielen Glückwünsche und Geschenke

zu meinem *85. Geburtstag*

bedanke ich mich recht herzlich bei allen Gratulanten
und Gästen.



Ich habe mich sehr gefreut!

Rosa Döppmann

Huppendorf, Oktober 2023

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

anzeigen.wittich.de

SUCHE

MOPED/MOTORRAD/QUAD!

BITTE ALLES ANBIETEN! TEL:
015201763852


!!Kaufe Trödel!! Porzellan, Kristalle, Zinn, Puppen, Bilder, Möbel, Teppiche, Näh/Schreibmaschinen, Uhren, Münzen, Modeschmuck, Taschen, uvm. Tel. 0163-2414509

4 Zi.-Whg, 126qm mit sehr großen Balkon, Bad, Küche, Abstellraum und Kellerraum zum 01.01.24 zu verm. Tel. 0157/8288 8993




**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf



96123 Litzendorf
Hauptstraße 27 • Tel. 0 95 05 - 80 66 933

www.schunder-bestattungen.de



SCHUNDER
BESTATTUNGEN



**Wir rocken den
Stellenmarkt!**

Für nur
79 € *

30 Tage online sichtbar
mit Ihrer Stellenanzeige.

*zzgl. MwSt. / Angebot gültig bis 31.12.2023



[www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

• Rohrspektion / Dichtheitsprüfung DIN EN1610

**ROHR VERSTOPFT?
Das ist bitter!**

• Rohrreparatur Grabenlos / Schlauchliner und Kurzliner
• Rohr- und Kanalreinigung

Rohr-Reinigungsspezialist
**RR
R
Ritter**

24-Stunden-Notdienst
Tel.: 0951 / 700 42 900
auch an Wochenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

24 h Betreuung zu Hause

Zuverlässige Betreuerinnen aus Rumänien, Polen, Ukraine und Bulgarien sorgen für Sie in der Hauswirtschaft, pflegen Sie (alle Pflegegrade) und begleiten durch den Alltag. Ich berate Sie gerne.

Martina Gallmetzer
Tel. 09133/8308991
www.respekto.de
gallmetzer@respekto.de

Respekto
24h Betreuung zu Hause

Bereit für mehr Nachhaltigkeit?

Photovoltaik
Smart Home
E-Mobilität
Sicherheit

Wir beraten Sie gerne.

09505/7151
www.schober-bamberg.de

ELEKTRO Schober
GmbH

vhs
Volkshochschule
Bamberg - Land

...EIN WEIHNACHTSMÄRCHEN...

am Samstag,
9. Dezember
um 17 Uhr

im ETA-Hoffmann-Theater Bamberg

Tickets zu sehr genialen Preisen unter:
www.vhs-bamberg-land.de/theater
Tel. 0951/85761

Der Wunschpunsch
Michael Ende
Sauerbrunn Verlag



Die Gemeinde Strullendorf, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n


Sachbearbeiter/in für das Einwohnermeldeamt (m/w/d)

Es handelt sich hierbei um eine **befristete** Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen zu diesem Stellenangebot finden Sie unter:

www.strullendorf.de/karriere

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 26.11.2023.




Terrassenüberdachung
Freiluftsaion mit Wettergarantie

mit faltwänden aus Glas

Modulares Glashauss

- individuelle Designmöglichkeiten
- erweiterbar durch Glas-Faltwände
- optimaler Wetterschutz
- langlebige Materialien (Aluminium-Glas-System)
- von der Planung bis zur Fertigstellung – Alles aus einer Hand!

Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer

denzlein



BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber

Außerhalb der Bürozeiten (Mo – Fr 8.30 – 15.30 Uhr) jederzeit unter 01 60/9 77 37 50 erreichbar.
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

Hauptsitz Scheßlitz

Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 0 95 42/77 23 77

Filiale Litzendorf

Bachstraße 6 · 96123 Litzendorf
Telefon 0 95 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf

Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51/9 68 23 75

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

 **Künstler- & Bastelmarkt**

05.11. **Seehofhalle**
10.00 - 17.00 Uhr Memmelsdorf
Infos unter **0179 4847035**
www.dkmt-veranstaltungen.de

- Den ganzen Tag gibt es leckere, selbstgebackene Kuchen
- Ab 11.30 Uhr Kümmelbraten mit Kraut und Klößen

 **HOTEL BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zum farbenprächtigen Herbst in den Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
statt € 499,- p. P. **ab € 449,10**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

Weihnachtspauschale 22. bis 26. Dezember 2023

4 Nächte mit Halbpension, Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6 Gang Menü, 1 x Begrüßungsgetränk
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Obstteller
p. P. **ab € 431,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

 **Federbetten**
für den

erholsamen Schlaf
in allen Preislagen, Reinigung,
Komplettwäsche und Umarbeitung von
Feder- und Daunenbetten.

Klemenz, Bettfedernfabrik, Geutenreuth 25
Tel. 09575/1733 oder 329 (96260 Weismain)

Getränkemarkt
Lang

Angebote gültig
vom 26.10.23 bis 09.11.23

Südstraße 6
Hollfeld
Tel.: 09274/94220

 Kasten 20 x 0,5 l (11 = 1,30 €) 13,99 € + 3,10 € Pfand	 Kasten 20 x 0,5 l (11 = 1,40 €) 13,99 € + 3,10 € Pfand
 Kasten 20 x 0,7 l Glas (11 = 0,59 €) 4,99 € + 3,30 € Pfand	 Kasten 20 x 0,5 l (11 = 0,80 €) 7,99 € + 3,10 € Pfand
 33,99 € + 1,92 € Pfand	 Kasten 6 x 1,0 l (11 = 1,17 €) 6,99 € + 2,40 € Pfand

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



In alle Richtungen aktiv

(djd-k). Viele Urlauber entdecken die landschaftlichen und kulturellen Schätze einer Gegend gerne zu Fuß oder per Rad. Diese aktiv-genussvolle Mischung lässt sich in Regionen wie dem Passauer Land ideal miteinander verbinden. Grenzenloses Aktivsein im Dreiländereck Bayern, Böhmen und Oberösterreich beginnt am besten in Passau. Die Radwege am Donau und Inn oder Premiumwanderwege wie der Donausteig führen

vorbei an schmucken Städtchen und Sehenswürdigkeiten wie der Neuburg mit seinem Paradiesgarten und den Stätten des Unesco Weltkulturerbes Donaulimes. Unter www.passauerland.de gibt es weitere Informationen. Die landschaftliche Vielfalt reicht von den steilen Hang- und Schluchtwäldern bis ins sanft-hügelige „Bayerische Golf- und Thermenland“, wo heilkräftiges Wasser zum Entspannen einlädt.

Heizen im Altbau mit erneuerbaren Energien

(djd-k). Die Wärmepumpe gilt als das Heizsystem der Zukunft - nicht nur im Neubau, sondern ebenso in älteren Gebäuden. Mit einer durchdachten Planung gelingt der Umstieg und bietet gleich mehrere Vorteile, wie das Beispiel der Familie Freitag zeigt: Ihr im Jahr 1968 gebautes Eigenheim wird nun mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe Daikin Altherma 3 H HT, die speziell auf Bestandsbauten ausgelegt ist, beheizt. Bereits

bestehende Heizkörper können dabei weiter genutzt werden, eine Kombination mit Fußbodenheizung oder Konvektoren ist ebenso möglich. Agerundet wird die Gebäudetechnik durch eine Photovoltaikanlage. Somit produziert das Haus übers Jahr mehr Strom, als es selbst verbraucht. Unter www.daikin.de gibt es mehr Informationen für Modernisierer und Kontaktdaten von Fachbetrieben aus der Nähe.

	3		2	4			8
		9			7	6	
6	8	7	1			2	4
9	7		5				
				1			
					4		2 3
7		1			2	3	8 6
		3	6			5	
4				3 9			7



1	3	5	2	4	6	7	9
2	4	6	7	1	5	4	9
3	6	2	3	8	6		
4	5	2	3	8	6		
5	1	8	7	6	4	9	2
6	2	9	1	8	4	5	7
7	4	5	2	3	8	6	1
8	7	1	9	5	2	3	4
9	2	4	6	7	9	8	

psychische Überbelastung			beständiger Tropenwind	Flughafen-anzeige: Ankunft	Edelgas	ägypt. Stadt am Nil (Abu ...)	große Dummheit		Elch	Königin von Preußen	sächlicher Artikel	Diebesgut	Entwicklungsabschnitte	Figur der Quadrille	kurz für: eine
Wolfs spinne								horchen							
weibliches Hormon			Kraftfahrzeug								leere Wort-hölse		griechische Unheils-göttin		
									dt. Tanzkapellmeister † 1973		winzige Menge				Schrift-führer
ein glattes Gewebe						gehörntes Steppen-tier	Ölbaum-gewächs						schwarzer Wasser-vogel	jap. Heilig-tum	
			Erd-trabant		Kloster-vor-steher (Mz.)					Mehr-zahl		Bein-gelenk			
kaufm.: Bestand	öffentlicher Aushang	Männerkose-name					Nahrung		eine Lama-art					Wachol-der-schnaps	
Billard-art					deutsche Airline (... Lloyd)		Geistlicher, Pfarrer								
Sportler		italie-nischer Heiliger † 1595		Jubelruf (... hurra!)				franzö-sisch: Straße				Vorname v. Renn-fahrer Hakkinen			Vorname der Nielsen †
									Märchen-wesen		Mond-umlaufzeit um die Erde				
großer Land-schafts-garten			Vulkan auf Mindanao			Ausruf des Erstau-nens		indi-scher Zauberkünstler						Initialen von US-Filmstar Gere	
				Send-bote								Post-versand-stück			
Wild-park										Flug-zeug-halle					



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für das Mitteilungsblatt der VG Steinfeld

- Stadelhofen **OT Wotzendorf** (25 Exemplare)

Interessiert?

Sie sind 14-tägig am **Donnerstag und/oder Freitag** für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt.

Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte

telefonisch unter: **09191/7232-27 oder -40** oder

per **E-Mail**: zusteller@wittich-forchheim.de

per **WhatsApp**: 0177 9159845

online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Nikolaus Schrenker Rechtsanwalt



Türkei 1a
96142 Hollfeld

Tel.: 09274 741
Fax: 09274 80197

www.ra-schrenker.de
kanzlei@ra-schrenker.de

Tätigkeits- / Interessenschwerpunkte

Forderungseinzug / Inkasso
Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
(Unfall-Soforthilfe, bei Unfall Termin am gleichen Tag)
Erbrecht
Familien- / Scheidungsrecht
Straf- / Ordnungswidrigkeitenrecht

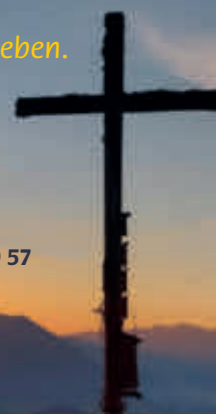
Dem Leben einen
würdevollen Abschied geben.



Bestattungen

Martin Schrüfer
Hollfeld

Jederzeit für Sie erreichbar: **0176 50 51 40 57**



Unsere Mission



~besser Sehen~

& ~besser Hören~

SEIT 01.09.23 IST BEI UNS IHR NEUES
~AKUSTIKSTUDIO~

EIN WECHSEL ZU UNS IST JEDERZEIT MÖGLICH

UNSERE HÖRAKUSTIKMEISTERIN
~ANNE KÜLLE~

HILFT IHNEN GERNE BEIM THEMA HÖREN.



Kontakt

Hier finden Sie uns

HASSBERGSTR. 32 ~ 96148 BAUNACH
DEUTSCHLAND

TEL: 09544 - 818 99 58

E-MAIL: OPTIK@BLICKSCHMIEDE.DE

WWW.BLICKSCHMIEDE.DE



Ihr Lieblingsoptiker
~ Akustiker
in Baunach



Wir nehmen uns
Zeit für Sie!

BLICKSCHMIEDE